



Hinweis: Bei Ermittlung der als Schmutzwasser anfallenden Menge an Brauchwasser durch Zähler gilt:

Im Januar eines jeden Jahres sind die Zählerstände für die Anlage(n) dem Zweckverband Frohnbach mitzuteilen. Sie erhalten neben dem Bescheid über Abwassergebühren nach dem Verbrauch von Trinkwasser einen zusätzlichen Bescheid nach der verbrauchten Menge an Brauchwasser, die in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt ist (Brauchwasserbescheid).

Der Zweckverband Frohnbach verarbeitet Ihre Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband Frohnbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Erklärung: Hiermit erkläre ich, daß alle gemachten Angaben zutreffend sind.

---

Ort, Datum, Unterschrift der(s) Eigentümer(s), Erbbau- oder Nutzungsberechtigten